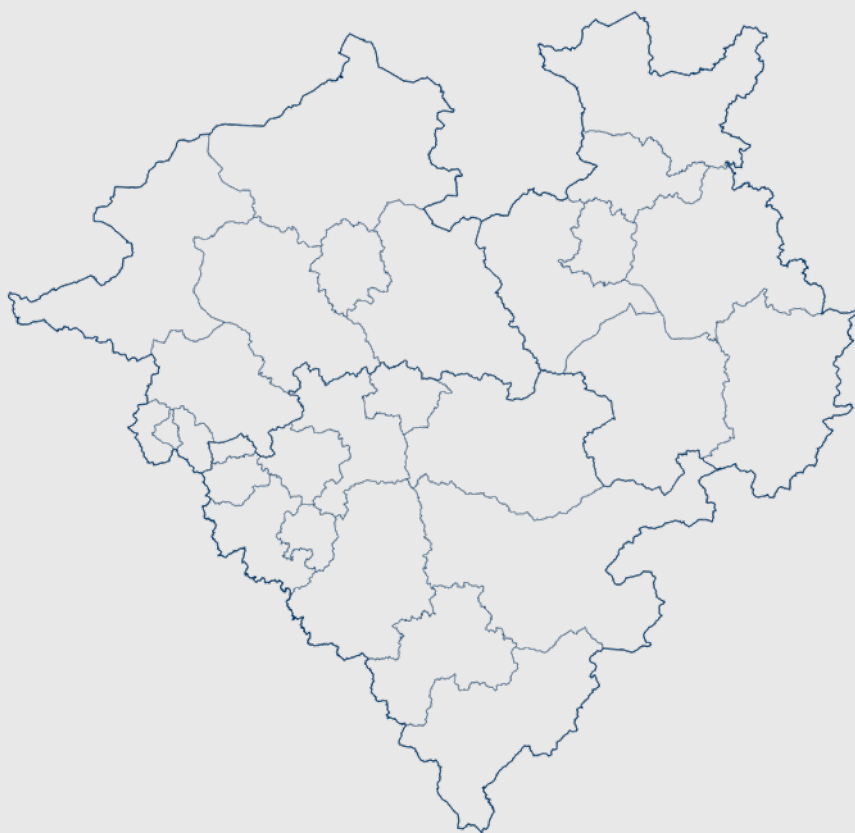




Leistungsbericht



2019

2020

2021

2022

2023

Mitgliedskörperschaften
insgesamt



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2021

Mitgliedskörperschaften insgesamt

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2021

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2020** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Kriegsoferversorgung	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 9
3.3 (Kriegsofener-)Fürsorge	S. 10

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 14
6. LWL-Förderschulen	S. 15
7. Landesbetreuungsamt	S. 16
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 17
8.2 Archivförderung.....	S. 18
8.3 Museumsförderung	S. 18
8.4 Kulturförderung.....	S. 18
8.5 Schloss Cappenberg	S. 19
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 20
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 23
Landschaftsumlage	S. 24
Beschäftigte	S. 25
Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 28

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Westfalen-Lippe (Leistungen nach dem SGB IX)	1.698.621.812	205,82	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1.478.308	0,18	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	1.577.439.240	191,13	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	119.704.264	14,51	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus Westfalen-Lippe (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	152.919.652	18,53	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	99.411.607	12,05	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	42.331.123	5,13	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	11.176.922	1,35	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem LWL-Gebiet	71.286.599	8,64	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	12.747		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	3.772		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	5.681		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Westfalen-Lippe	845.420	0,10	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	245.000	0,03	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	237.096	0,03	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	339.124	0,04	
● Sonstiges	24.200	0,00	rd. 99 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	1.923.673.483 ¹⁾	233,09	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.771.403.599 € / 214,64 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	689.565.195 ¹⁾	83,55	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 886 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 37.677 Leistungsberechtigte aus Westfalen-Lippe	682.190.600	82,66	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 646.005.875 € / 78,27 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Westfalen-Lippe beträgt im Jahresdurchschnitt 4,7 %.</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Westfalen-Lippe ● schwerbehinderte Menschen aus Westfalen-Lippe ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Westfalen-Lippe Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	51.014.274	6,18	
● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Westfalen-Lippe	27.999.972	3,39	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen aus Westfalen-Lippe	5.176.630	0,63	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Westfalen-Lippe	17.837.672	2,16	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	740.579.469	89,73	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt 11,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 4.514 Empfängerinnen und Empfänger aus Westfalen-Lippe <i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	34.164.088	4,14	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 3.374 Empfängerinnen und Empfänger aus Westfalen-Lippe <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	31.567.109	3,82	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 2.225 Empfängerinnen und Empfänger aus Westfalen-Lippe <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	50.885.955	6,17	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 732 Fällen	14.757.020	1,79	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 542 Fällen	19.446.058	2,36	
● Pflegewohngeld	183.354	0,02	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	116.617.152	14,13	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 5.055 Kinder aus Westfalen-Lippe (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	15.119.283	1,83	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	180.802.759	21,91	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 10.049 Kinder aus Westfalen-Lippe in 3.784 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	78.259.100	9,48	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 1.935 Kinder aus Westfalen-Lippe finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 154 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	58.799.468	7,13	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung <i>Für 8.814 Kinder aus Westfalen-Lippe gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	28.959.614	3,51	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 555 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Westfalen-Lippe in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	14.601.226	1,77	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Westfalen-Lippe <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	183.351	0,02	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	1.227.463	0,15	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	197.149.505	23,89	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im LWL-Gebiet (ohne inklusive Erziehung)	1.830.721.503	221,82	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für die Kita-Fachberatung und für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</i>			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem LWL-Gebiet) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	56.032.847	6,79	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	53.820.236	6,52	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	13.705.550	1,66	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	15.453.364	1,87	
● Frauenberatungsstellen	6.300.042	0,77	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	12.974.568	1,57	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	5.386.712	0,65	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	1.940.574.586	235,13	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
6.390 Mädchen und Jungen aus Westfalen-Lippe besuchen einen Förderschulkinder- garten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	103.297.557 ¹⁾	12,52	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	804		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	1.112		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	1.015		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	3.459		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 83.050.559 € / 10,06 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 78 Betreuungsvereine mit Standort in Westfalen-Lippe	2.956.855	0,36	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	5.024.848.607	608,85	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im LWL-Gebiet	1.418.253	0,17	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	165.988	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	57.444	0,01	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	1.194.821	0,14	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Westfalen-Lippe Mittel aufgewendet in Höhe von:	133.772	0,02	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an 39 Museen im LWL-Gebiet betragen:	1.966.477	0,24	Eigenmittel
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i> Die Fördermittel an Empfängerinnen und Empfänger in Westfalen-Lippe betragen:	4.877.269	0,59	Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.5 Schloss Cappenberg			
<i>Der LWL trägt anteilig Aufwendungen für den laufenden Betrieb von Schloss Cappenberg (u. a. für die Durchführung der Freiherr-vom-Stein-Ausstellung).</i>			
in Höhe von:	134.725	0,02	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	8.530.496	1,04	

Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Westfalen-Lippe zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	16.597.591	2,01	5.055	130
• Interdisziplinäre Frühförderung	15.119.283	1,83	5.055	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	1.758.241.999	213,04	20.098 ³⁾	59.242 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	28.959.614	3,51	8.814	
• Kindertagesbetreuung	137.058.568	16,61	11.984	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen <i>(ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾)</i>	1.129.398.424	136,85		21.845
– außerhalb von besonderen Wohnformen <i>(ehemals Ambulant Betreutes Wohnen)</i>	391.413.724	47,42		35.594
• Betreuung in einer Pflegefamilie	24.848.482	3,01	555	678
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten <i>(insb. Tagesstruktur und Tagesstätten)</i>	33.837.601	4,10		2.223
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	4.537.561	0,55		458
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>99.411.607</i>	<i>12,05</i>		<i>4.648</i>
Teilhabe an Bildung	120.931.727	14,66	55	1.248
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	689.565.195	83,55		38.563
• Werkstatt für behinderte Menschen	682.190.600	82,66		37.677
Eingliederungshilfe insgesamt	2.585.336.512	313,26	24.361 ³⁾	77.057 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	197.149.505	23,89		
Erwachsene	2.388.187.007	289,37		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „..“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfenaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

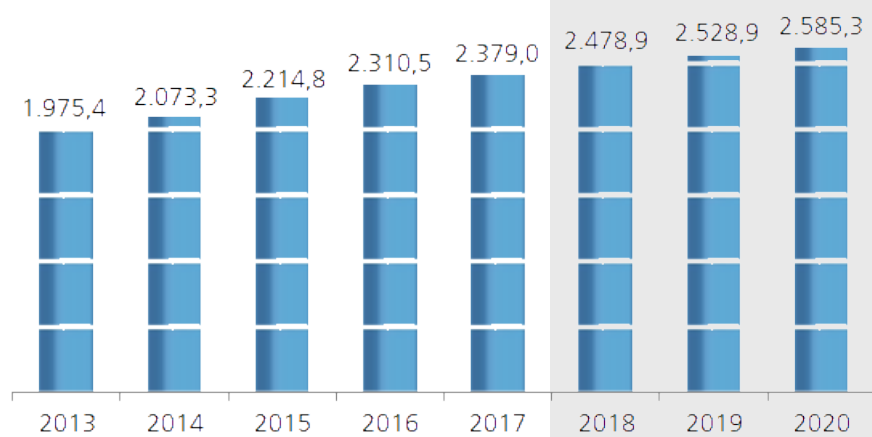
2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2020; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2020

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020
im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder
und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

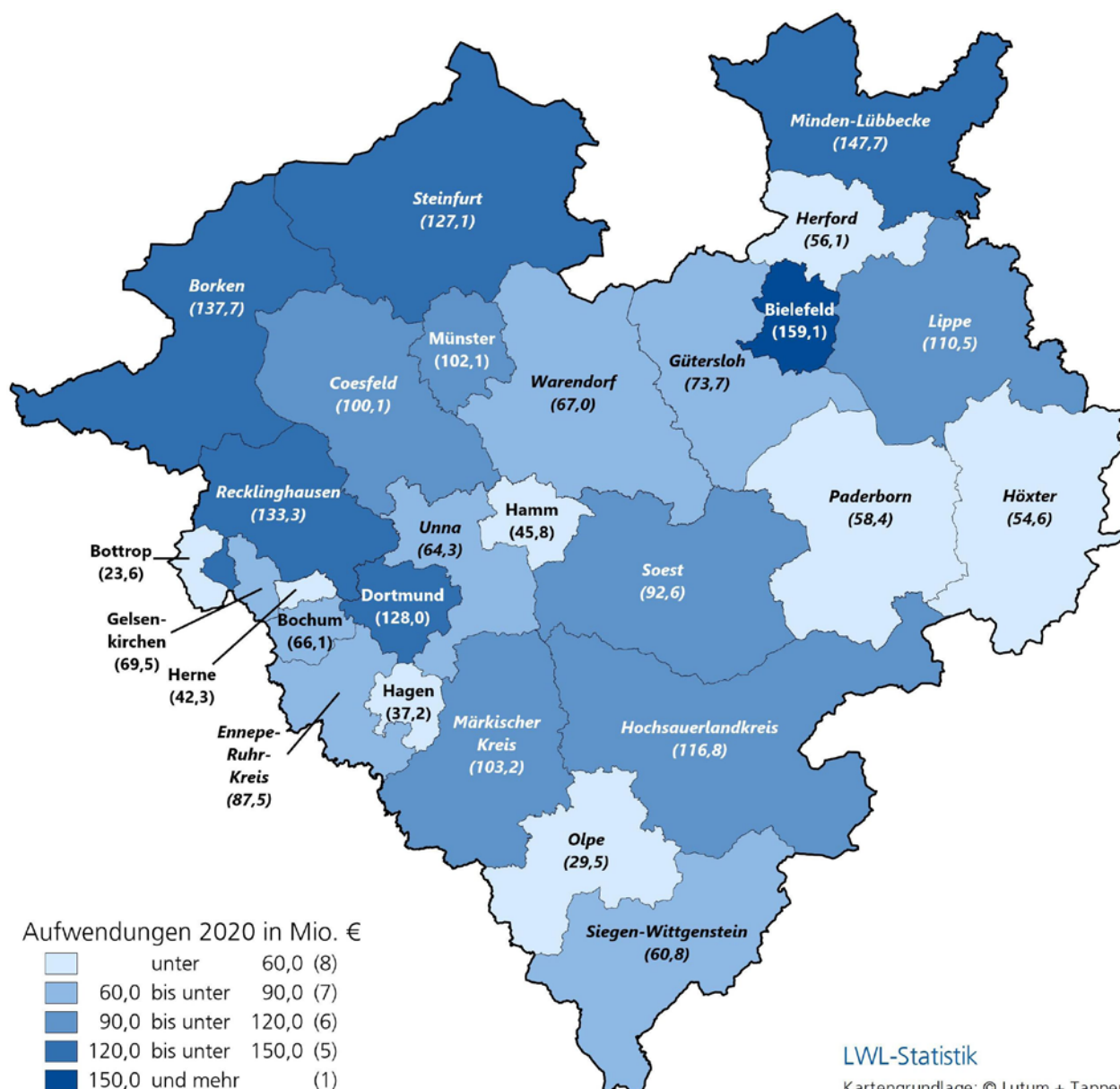
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe
nach dem Standortprinzip

Aufwendungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort in Westfalen-Lippe

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt haben die LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit im Berichtsjahr 2020 rd. 2,3 Mrd. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbieter in den Kreisen und kreisfreien Städten Westfalen-Lippes aufgewendet.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Aufwendungen in den einzelnen LWL-Mitgliedskörperschaften:



Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL in Westfalen-Lippe nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	1.923.673.483	233,09
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	740.579.469	89,73
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	116.617.152	14,13
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	197.149.505	23,89
5. LWL-Landesjugendamt	1.940.574.586	235,13
6. LWL-Förderschulen	103.297.557	12,52
7. Landesbetreuungsamt	2.956.855	0,36
8. LWL-Kultur	8.530.496	1,04
Aufwendungen insgesamt	5.033.379.103	609,89

Landschaftsumlage

Der LWL hat von seinen Mitgliedskörperschaften an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2020	2.312,3	280,00	15,15
2021	2.396,1	290,30	15,40

Finanzstruktur des LWL in 2020

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.513,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.312,3	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	596,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93,4	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	163,7	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	234,1	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	112,9	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
Krankenhäuser	12.005
21 LWL-Kliniken und Zentren	
11 Erwachsenenpsychiatrie	
4 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
6 Forensische Psychiatrie	
54 LWL-Tageskliniken	
38 Erwachsenenpsychiatrie	
16 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
46 LWL-Institutsambulanzen	
28 Erwachsenenpsychiatrie	
18 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
10 LWL-Wohnverbünde	
7 LWL-Pflegezentren	
2 LWL-Institute für Rehabilitation	
4 LWL-Rehabilitationszentren	

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
Förderschulen und Schulen für Kranke	751
35 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
14 körperliche und motorische Entwicklung	
6 Hören und Kommunikation	
1 Hören und Kommunikation (Realschule)	
7 Sehen	
1 Sehen, Berufskolleg	
6 Sprache	
3 LWL-Schulen für Kranke	
1 LWL-Berufsbildungswerk, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	
7 LWL-Schulverwaltungen	
3 LWL-Internate	
Jugendhilfe	910
8 Einrichtungen	
1 LWL-Bildungszentrum	
1 LWL-Heilpädagogisches Kinderheim	
4 Fachschulen des LWL-Berufskollegs	
1 LWL-Jugendheim	
1 LWL-Jugendhilfezentrum	

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
Kultur	1.196
Museen	
● LWL-Archäologie für Westfalen mit 3 Museen ● LWL-Museum für Kunst und Kultur mit den Außenstellen Schloss Cappenberg und Museum Kloster Bentlage ● LWL-Museum für Naturkunde mit den Außenstellen „Heiliges Meer“ und „Kahler Asten“ ● LWL-Freilichtmuseum Detmold ● LWL-Freilichtmuseum Hagen ● LWL-Industriemuseum an 8 Standorten ● Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur ● LWL-Preußenmuseum Minden ● LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal	
Kulturdienste	
● LWL-Archäologie für Westfalen mit 3 Außenstellen ● LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen ● LWL-Archivamt für Westfalen mit Außenstelle in der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv ● LWL-Museumsamt für Westfalen ● LWL-Medienzentrum für Westfalen	
Landeskunde	
● LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte ● Westf. Kommissionen für Landeskunde	
Westf. Heimatbund e.V.	
Dienststellen der Hauptverwaltung ¹⁾	2.132
Beschäftigte insgesamt	16.994

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Gesamt
		LWL-Inklusiv- samt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusiv- samt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	103,2	112,5	38,9	5,7	7,6	87,5	3,4	0,1	0,0	255,8
Bochum	114,7	77,3	21,8	3,7	4,9	76,1	3,3	0,2	0,0	187,5
Bottrop	30,9	24,8	8,7	1,5	2,2	24,1	0,7	0,0	0,4	62,3
Dortmund	210,3	140,4	39,4	5,2	10,7	132,7	7,2	0,2	0,2	336,0
Gelsenkirchen	92,5	65,4	22,7	2,8	5,0	53,4	4,2	0,0	0,0	153,5
Hagen	57,9	43,1	16,4	1,8	3,8	39,7	3,3	0,1	0,0	108,2
Hamm	51,1	43,9	15,4	2,1	3,9	42,3	2,9	0,1	0,0	110,5
Herne	48,4	36,9	13,3	1,8	2,2	35,2	2,0	0,1	0,2	91,6
Münster	87,9	77,5	25,2	3,6	5,2	88,2	4,0	0,2	0,4	204,2

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Mio. €	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt	
Kreise											
Kreis Borken	91,9	91,7	38,8	4,6	8,7	98,2	3,4	0,2	0,2	245,8	
Kreis Coesfeld	52,1	54,3	21,6	3,4	4,5	65,6	2,1	0,1	0,3	151,9	
Ennepe-Ruhr-Kreis	85,9	68,3	23,0	3,0	6,6	71,4	3,2	0,0	0,0	175,7	
Kreis Gütersloh	103,6	65,3	30,0	3,4	7,5	88,8	3,2	0,1	0,0	198,3	
Kreis Herford	65,1	53,8	20,3	2,6	6,1	56,9	2,4	0,0	0,5	142,6	
Hochsauerlandkreis	67,1	63,7	28,8	3,8	6,0	55,0	4,5	0,2	0,1	162,0	
Kreis Höxter	34,0	31,7	18,9	2,2	3,3	28,3	1,3	0,0	0,1	85,9	
Kreis Lippe	90,0	70,8	34,5	4,9	8,1	80,8	2,8	0,0	1,9	203,9	
Märkischer Kreis	111,0	99,8	34,2	3,9	12,9	80,6	7,1	0,1	0,2	238,9	
Kreis Minden-Lübbecke	84,1	78,3	33,7	4,1	6,0	63,0	3,1	0,2	0,1	188,4	
Kreis Olpe	37,8	29,0	11,1	1,4	4,3	32,8	2,7	0,0	0,0	81,2	
Kreis Paderborn	79,7	55,6	27,7	2,2	5,7	82,1	3,5	0,0	0,2	177,2	
Kreis Recklinghausen	172,7	148,1	51,5	6,7	13,1	133,2	8,1	0,2	1,2	362,0	
Kreis Siegen-Wittgenstein	76,6	59,6	19,7	2,3	3,7	64,6	2,9	0,0	0,4	153,2	
Kreis Soest	77,0	70,6	28,9	4,4	6,6	71,0	5,0	0,2	0,4	186,9	
Kreis Steinfurt	110,9	104,1	48,1	5,8	13,9	122,8	5,3	0,2	0,1	300,3	
Kreis Unna	106,2	86,2	33,1	4,2	8,4	85,3	4,1	0,1	0,2	221,5	
Kreis Warendorf	69,6	64,9	30,7	3,7	6,0	66,4	4,1	0,1	0,6	176,5	
nicht zurechenbar	.	6,1	4,1	22,1	20,2	14,7	3,6	-	0,8	71,6	
Insgesamt	2.312,3	1.923,7	740,6	116,6	197,1	1.940,6	103,3	3,0	8,5	5.033,4	

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.